

Vorgaben zum Netzanschluss und Netzparallelbetrieb von Erzeugungsanlagen

Für die Beurteilung ist immer die Summe der Generator-Engpassleistungen und der PV-Engpassleistungen am Verknüpfungspunkt ausschlaggebend.

Per Stichtagsregelung wird mit dem 1.1.2023 für den Umgang mit Erzeugungsanlagen, bei denen als Bedingung für den Netzanschluss eine netzengpassbedingte Wirkleistungsabregelung notwendig ist, folgende Vorgehensweise festgelegt:

- 1) Anschlussanträge werden nach deren Eingangsdatum gereiht. Es werden nur vollständig ausgefüllte Datenblätter bzw. Datenangaben berücksichtigt. Die netzengpassbedingte Wirkleistungsabregelung wird nach erfolgtem Netzausbau zurückgenommen bzw. reduziert.
Link zum Datenblatt:
https://www.salzburgnetz.at/content/website_salzburgnetz/de_at/Anschuesse/erzeugung.html
Dieser Link zum Datenblatt ist so lange aktiv bis die Anlagenerfassung am Netzkundenportal aktiv geschaltet wird. Link zum Netzkundenportal: <https://www.salzburgnetz.at/portal>
- 2) Bei Anlagen über 250 kW Leistung kann eine netzengpassbedingte Wirkleistungsabregelung durch die Netzleitstelle erfolgen. Dabei werden alle Erzeugungsanlagen eines betroffenen Netzbereiches auf die gleichen Prozentwert Ihrer Maximalleistung beschränkt. Eine Reihung der Anschlussanträge wird nicht berücksichtigt.

Bei der Gültigkeit und Reihung der Zusagen wird folgende Regelung getroffen:

- 1) Es wird zwischen anzeigepflichtigen und bewilligungspflichtigen Anlagen unterschieden.
- 2) Bei bewilligungspflichtigen Anlagen ist eine Einspeisebestätigung 1 Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.
Innerhalb dieses Zeitraumes kann eine Verlängerung mit einem formlosen Schreiben an inspeiser@salzburgnetz.at erfolgen. Diese Verlängerung ist maximal drei Mal möglich, womit die maximale Gültigkeitsdauer bis zum Start eines Genehmigungsverfahrens 4 Jahre ab Erstaussstellung beträgt.
Die Einleitung des Verfahrens ist der Salzburg Netz GmbH durch Zusenden des Einreichantrags bekanntzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, der Salzburg Netz GmbH jederzeit Auskunft über den Stand des Verfahrens zu geben.
Mit dem Start eines Genehmigungsverfahrens verlängert sich die Gültigkeit der Einspeisebestätigung automatisch bis zur rechtskräftigen Entscheidung und bei positivem Bescheid darüber hinaus bis zur Fertigstellung der Erzeugungsanlage, bzw. maximal 5 Jahre ab positivem Abschluss des Verfahrens. Bei negativem, rechtskräftigem Bescheid erlischt die Zusage sofort.
- 3) Bei anzeigepflichtigen Anlagen ist eine Einspeisebestätigung 1 Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.
Innerhalb dieses Zeitraumes kann eine Verlängerung mit einem formlosen Schreiben an inspeiser@salzburgnetz.at erfolgen. Diese Verlängerung ist maximal einmal möglich, womit die maximale Gültigkeitsdauer bis zur Anzeige 2 Jahre ab Erstaussstellung beträgt.
Der Kunde verpflichtet sich, der Salzburg Netz GmbH jederzeit Auskunft über den Stand des Errichtungsprozesses zu geben.

Bei Bestandsanlagen werden die neue Regelung im Falle einer (Engpass-)Leistungsänderung (z.B.: im Zuge einer Revitalisierung) angewendet.

Bei Kleinsterzeugungsanlagen bis 0,8 kW Engpassleistung ersuchen wir um Anmeldung der Anlage auf www.salzburgnetz.at/service/netzanschluss-stromerzeuger/anmeldung-kleinsterzeugungsanlage.html

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at,
UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000 g
Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S

Empfehlungswerte Netzentkupplungsschutz:

- Das externe Netzentkupplungsrelais bzw. die selbsttätig wirkende Freischaltstelle muss nach den Empfehlungswerten der Salzburg Netz GmbH oder den TOR Erzeuger eingestellt sein.
- Auf der Homepage der Energie Control GmbH unter dem folgenden Link finden Sie die TOR Erzeuger. <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/marktregeln/tor>

Netzentkupplungsschutzeinstellungen für die Niederspannung:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Empfohlene Schutzeinstellwerte für die Niederspannung | Verzögerungszeit für die Niederspannung |
|--|---|--|--|
| Überspannungsschutz Ueff >> | 1,00 -1,30 Un | 1,20 Un | 0,1 s |
| Überspannungsschutz Ueff> | 1,00 -1,30 Un | 1,15 Un | 60 s |
| Unterspannungsschutz Ueff< | 0,10 -1,00 Un | 0,7 Un | 1 s |
| Unterspannungsschutz Ueff<< | 0,10 -1,00 Un | 0,3 Un | 0,2 s |
| Überfrequenzschutz f> | 50 - 55 Hz | 51,5 Hz | 0,1 s |
| Unterfrequenzschutz f< | 45 - 50 Hz | 47,5 Hz | 0,1 s |
| Blindleistungs-/ Unterspannungsschutz Q+&U< | 0,70 -1,00 Un | | |

Netzentkupplungsschutzeinstellungen für die Mittelspannung:

| Funktion | Einstellbereich des Schutzrelais | Empfohlene Schutzeinstellwerte für die Mittelspannung | Verzögerungszeit für die Mittelspannung |
|--|---|--|--|
| Überspannungsschutz Ueff >> | 1,00 -1,30 Un | 1,15 Uc | 0,1 s |
| Überspannungsschutz Ueff> | 1,00 -1,30 Un | 1,10 Uc | 60 s |
| Unterspannungsschutz Ueff< | 0,10 -1,00 Un | 0,7 Uc | 1 s |
| Unterspannungsschutz Ueff<< | 0,10 -1,00 Un | 0,3 Uc | 0,2 s |
| Überfrequenzschutz f> | 50 - 55 Hz | 51,5 Hz | 0,1 s |
| Unterfrequenzschutz f< | 45 - 50 Hz | 47,5 Hz | 0,1 s |
| Blindleistungs-/ Unterspannungsschutz Q+&U< | 0,70 -1,00 Un | 0,85 Uc | 0,5s |

Spannungsebenen:

| Uc ist abhängig von der Netzregion und der Spannungsebene und entspricht 400 V niederspannungsseitig | Uc [V] | eingestellte Trafoübersetzung |
|---|---------------|--------------------------------------|
| 30kV Lungau | 30000 | 31500/420 |
| 30kV Strobl (mit St. Gilgen) | 28200 | 29550/420 |
| 30kV restliches Netz | 28800 | 30200/420 |
| 16kV Kaprun | 15800 | 16600/420 |
| 10kV Stadt + Umgebung | 10300 | 10850/420 |
| 10kV restliches Netz | 10000 | 10500/420 |

Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at,
 UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000 g
 Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg, IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S